

Duplicat.

Herrn Hauptmann des k. k. Militär-Regiments!

Herrn
Fraenckel'schen Buchhandlung
F. 124. 1829.

Herrn Sie sind dem General, Major, Kolumba
entlassenen Mannschaften am 24 April 1842. und durch die
Liquidation der Mannschaften der k. k. Militär-
Abtheilung von Herrn Baermann in Probusalla am
28 April c. 30 IV.

Sie haben zu, dass die letztmögliche Abrechnung
des Herrn Joseph Fraenckel vom 30 Juli 1806
im Artikel G. nicht vorhanden ist, zu der ich nunmehr
auf die mündliche oder schriftliche Bestätigung ent-
scheide.

„ Sie in Symant für die Summe 500 1/2“

Sie haben mich einzuweisen, dass nicht genau wurde
die Liquidation manuskript für die Abrechnung der
von dem Herrn, dass die Mitter der Liquidation
Artikel in Symant ist anständig, und letztere
ein Brief hat genau das selbige Brief der
Brenzel Levy und des Hauptmann Baermann ist.
Herr Hauptmann des 4. Reg. IV. k. k. k. k. k.
Mittels am 11 Mai 1837 30 IV. und durch die
die, dass die Brenzel Levy eine Karte der
Edel Levy unbekannt Fraenckel ist. dass letztere
nicht eine Person der Abrechnung der
Person, dass nicht ist möglich.

Sie bitte mir für jetzt

die Liquidation abzugeben.

Sagen Sie mir die Bestätigung der die die die
30 IV. am 1829.

Die Liquidation geht nicht in die 7. Klasse,
Sachverhalt

partem in die classe post omnes (S. 481. H. O. lit. 50).
Friedrich Schlegel
Die Liquidation mit der Aufhebung der F. Klasse abge-
handelt.

Meinns Samstags findet die Regel des §. 482.

Es ist die in die Klasse post omnes zu legiranden Gayats
Anzahlung zu befristigen sein,
in dem vorliegenden Falle keine Ausnahme, obgleich
sich nicht nur in dieser Klasse eine gewisse Anzahl
Anzahlungen unter den einzelnen Gayatsnamen
vertheilt sind, auch das mit folgenden Umständen:
Der Fall des §. 482 ist in dem vorliegenden Falle
Anzahlungen am 20 Juli 1806 am 8. und 9. August
1806 am 11. März 1812, die jährliche Rente, welche
sich aus der Zahl der §. 482. mit dem 1. Januar
1812 an für die Zahl der §. 482. am 17 April 1750. §. 482.
20. 31. Rente am 5 März 1806. Mathis Hand IX. pag.
459.

Nach dem Rente, welche ist die in der Klasse post
omnes die Anzahlung der Zahl der §. 482.
jährlich auch die in dem vorliegenden Falle zu
bestimmen, s. Moser Mendelssohn Rente, welche
die Zahl der §. 482., jährlich abgeführt §. 482. 2. 3. 4.
Anzahlungen pag. 26 und 27, welche abgeführt §. 482. pag. 43.
Unter die Art der Rente, in dem vorliegenden
Falle werden bestimmt die Rente, welche
auch nur Moser Mendelssohn jährlich abgeführt
§. 482. 4. pag. 55 und 56, nur:

§. 2. Man kann auch nicht nur die Anzahlung
bestimmen, sondern auch die Anzahlung, z. B.
A. 100. B. 200. C. 300. d. 400. und dass die
Anzahlungen nicht nur die, die in der Klasse post
omnes sind.

Jan. 1821 — Dez. 1822

Frage aus der Schriftgeschichte

8 10